



Mehr. Wert. Stiftung

DER EIGENE STIFTUNGSFONDS. **ENGAGIERT. VISIONÄR.**

Entdecken Sie, wie Sie Ihre Visionen für eine bessere Gesellschaft verwirklichen können – gemeinsam schaffen wir dauerhafte positive Einflüsse. Ihre Ideen, Ihre Leidenschaft, unsere Unterstützung: Lassen Sie uns zusammen die Zukunft gestalten!

MEHR. WERT. STIFTUNG

Dauerhaft Gutes fördern ist ganz einfach.

Mit der Gründung der **Mehr. Wert. Stiftung** möchte die NATIONAL-BANK AG das gemeinnützige Engagement von Ihnen, unseren Kundinnen und Kunden, in Nordrhein-Westfalen fördern.

Es entsprach daher unserem Selbstverständnis, das Startkapital der **Mehr. Wert. Stiftung** zu stellen.

Stiftungsgründung		Zustiftung	
Rechtsfähige Stiftung	Ruhrstiftung Bildung und Erziehung	Mehr. Wert. Stiftung	Zustiftung
Gründung: Genehmigung und Kontrolle durch Aufsichtsbehörde	Gründung: Nur Zustimmung des Finanzamts erforderlich	Gründung: Nur Zustimmung des Finanzamts erforderlich	Gründung: Lediglich Einlage in eine bestehende Stiftung
Organe: Vorstand zwingend erforderlich	Organe: Vorstand vorhanden, Kuratorium möglich	Organe: Vorstand vorhanden, keine weiteren Organe erforderlich	Organe: Vorstand vorhanden, keine weiteren Organe erforderlich
Administration: Eigene Administration	Administration: Durch die Treuhänderin	Administration: Durch die Treuhänderin	Administration: Durch die begünstigte Stiftung
Kapitalanlage: Individuelle Vermögensanlage mit Vorstandshaftung	Kapitalanlage: Individuelle Vermögensanlage über die Treuhänderin	Kapitalanlage: Gemeinschaftliche Anlage über die Treuhänderin	Kapitalanlage: Gemeinschaftliche Anlage durch die Stiftung
Mittelverwendung: Nach Stiftervorgaben	Mittelverwendung: Nach Stiftervorgaben	Mittelverwendung: Nach Vorgaben des Zustifters	Mittelverwendung: In der Regel kein Einfluss auf die Mittelverwendung
Ab 1.000.000 EUR	Ab 250.000 EUR	Ab 50.000 EUR	Kein Mindestbetrag

In Abgrenzung zu anderen Möglichkeiten des gemeinnützigen Engagements bietet Ihnen die **Mehr. Wert. Stiftung** bereits ab einer Mindesteinlage von 50.000 EUR einen kostengünstigen und unbürokratischen Zugang zu einem eigenen Stiftungsfonds.

Profitieren Sie vom Know-how und der Infrastruktur der Ruhrstiftung Bildung und Erziehung sowie der NATIONAL-BANK AG und der NATIONAL-BANK Vermögenstreuhand GmbH zur Umsetzung Ihrer eigenen guten Taten, indem Sie Ihren eigenen Stiftungsfonds in der **Mehr. Wert. Stiftung** gründen.

Übernehmen Sie dauerhaft gesellschaftliche Verantwortung und schreiben Sie mit Ihrem sozialen Engagement Ihre Biografie fort.

Unterstützen Sie Projekte, die Ihnen am Herzen liegen. Der Stiftungsfonds trägt Ihre individuellen Züge und fördert in Ihrem Namen – auf ewig.

Wählen Sie zwischen einer Vielzahl von Förderzwecken aus den Bereichen Kunst und Kultur, Bildung und Erziehung, Jugend- und Altenhilfe sowie Natur- und Umweltschutz. Darüber hinaus sind alle anderen gemeinnützigen Stiftungszwecke darstellbar. Zudem können Sie lebzeitig den Stiftungszweck anpassen.

Ihre Vorteile eines eigenen Stiftungsfonds:

Ein Stiftungsfonds stellt eine Zustiftung zur Erhöhung des Stiftungskapitals einer bereits bestehenden Stiftung dar.

1. Sie nutzen mit Ihrer Zustiftung kostensparend die Organisation einer bereits bestehenden Stiftung. Es entsteht Ihnen dadurch kein zusätzlicher Aufwand für die Gründung und Verwaltung.
2. Die Einrichtung erfolgt vergleichsweise unkompliziert und zeitnah über eine sogenannte „Zustiftungsvereinbarung“. Alternativ besteht die Möglichkeit der Einrichtung von Todes wegen im Rahmen einer Vermächtnislösung.
3. Sie legen die Zweckerfüllung und die Namensgebung des Fonds fest.
4. Die Ruhrstiftung Bildung und Erziehung als Treuhänderin der **Mehr. Wert. Stiftung** sorgt für einen kontinuierlichen, professionellen Rahmen der Stiftungsarbeit und stellt die Handlungsfähigkeit sicher.
5. Die Einrichtung eines Stiftungsfonds ist bereits ab 50.000 EUR möglich. Sie können zudem jederzeit Zustiftungen vornehmen (Stärkung des Stiftungsvermögens zur Sicherung der langfristigen Leistungsfähigkeit).
6. Sie können jederzeit den für Ihren Stiftungszweck zur Verfügung stehenden Betrag durch eine Spende aufstocken (Spenden unterstützen die konkrete Stiftungsarbeit und sind zeitnah zu verwenden).
7. Das Fondsvermögen ist Teil des Gesamtvermögens der **Mehr. Wert. Stiftung** und wird im Rahmen einer professionellen und kosteneffizienten Vermögensanlage zur Erzielung von Wertsteigerungen sowie ausschüttungsfähigen Erträgen genutzt.
8. Sie erhalten jährlich einen Bericht über den für Ihren Stiftungszweck zur Verfügung stehenden und gemäß Ihren Vorgaben ausgeschütteten Betrag.
9. Steuerlich wird der Stiftungsfonds wie eine Zustiftung behandelt. Sie können innerhalb von zehn Jahren bis zu 1.000.000 EUR – bei Ehegatten bis zu 2.000.000 EUR – als „Sonderausgaben“ steuerlich geltend machen.

Werden Sie Teil einer regional verbundenen Stiftergemeinschaft und fördern Sie das, was Ihnen wirklich wichtig ist. Denn gemeinsam sind wir stark!



MEHR. WERT. STIFTUNG

Zusammen können wir mehr bewirken.

Ihre Kundenberaterin oder Ihr Kundenberater freut sich auf das Gespräch mit Ihnen und informiert Sie gern. Alternativ können Sie sich auch direkt an Dr. Thomas Franke, Ruhrstiftung Bildung und Erziehung, wenden:

Telefon: 0201 125173-51

E-Mail: kontakt@ruhrstiftung.de



Ruhrstiftung **Bildung und Erziehung**



NATIONAL-BANK

Mehr. Wert. Erfahren.

